

Amtliche Mitteilung

An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at



Gemeinde Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

Am Ortsplatz 1
A-4462 Reichraming
Telefon: +43 (0)7255 6600-0
Fax: +43 (0) 7255 6600-30
E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at
www.reichraming.at

K U N D M A C H U N G

1. SCHULINFO – Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2014/2015 (Schu 200-0/2013);

Namens der Leitung der hs. Volksschule wird hiermit für alle Erziehungsberechtigten der Schulanfänger im Schuljahr 2014/2015 bekannt gegeben:

Die Einschreibung von schulpflichtigen Kindern (dies sind alle Kinder, die zwischen dem 01. September 2007 und dem 31. August 2008 geboren sind!) ist in der Volksschule Reichraming zu folgender Zeit möglich:

Donnerstag, dem 14. November 2013, in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr

Außer dieser angeführten Zeit ist selbstverständlich auch eine andere Terminvereinbarung mit der Schulleitung möglich.

Bitte bringen Sie zur Schülereinschreibung mit:

- 1.) Geburtsurkunde des Kindes;
- 2.) Staatsbürgerschaftsnachweis des Erziehungsberechtigten;
- 3.) Impfzeugnis des Kindes;
- 4.) Fürsorgebestätigung, wenn das Kind unter der Jugendfürsorge steht;
- 5.) Sozialversicherungsnummer des Kindes;

2. Information zum Winterdienst (Bau 712 - 2013);

Um in der bevorstehenden Wintersaison wiederum einen reibungslosen Winterdienst zu ermöglichen, ersuchen wir höflich um unbedingte Beachtung folgender Anforderungen:

- ▶ Stellen Sie Ihr Auto auf den öffentlichen Straßenzügen so ab, dass die Räumfahrzeuge ungehindert die Schneeräumung und den Streudienst auch für die hinterliegenden Anrainer durchführen können.
(Bitte beachten Sie, dass jedes auf der Straße abgestellte Fahrzeug eine Einschränkung bei der Durchführung des Winterdienstes bedeutet!).
- ▶ Alle an eine Straße angrenzenden Grundbesitzer (insbesondere Landwirte!) werden gemäß § 91 (1) StVO 1960 höflich aufgefordert, die auf bzw. über Straßengrund reichenden BÄUME, STRÄUCHER und HECKEN **rechtzeitig so weit zurückzuschneiden**, dass - auch bei Schneedruck - die Räumfahrzeuge problemlos durchfahren können.
Für allfällige Schäden an den Räumfahrzeugen (Rückspiegel!) durch allfällige Nichtbeachtung dieser Aufforderung kann sich der Räumdienst beim jeweiligen Grundbesitzer als Verursacher schadlos halten!

3. Ankündigung des Gesangsvereines Frohsinn Reichraming (K 320 - 2013);

Der Gesangsverein gedenkt am **Sonntag, dem 27. Oktober d.J.** mit einer **Messe um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Reichraming** wieder seiner verstorbenen Mitglieder.

Die Vereinsleitung würde sich über eine zahlreiche Teilnahme zu Ehren und dem Gedenken ihrer Verstorbenen freuen.

Messgestaltung: Gesangsverein Frohsinn

Gesangliche Leitung: Maria Panny

Mit freundlichen Grüßen!
Der Bürgermeister:

Reinhold Haslinger

K:\Amtsleitung\KM vom 22.10.2013.doc